



Reisekostenabrechnung

Name, Vorname: _____ Amt/Funktion: _____
 Anschrift: _____
 IBAN _____ BIC _____
 Bankname: _____
 Fahrt von _____ nach _____ und zurück nach _____
 Abfahrt ab Wohnung am: _____ um: _____
 Ankunft an Wohnung am: _____ um: _____
 Zweck der Reise: _____

Anhand dieser Zeiten erfolgt die
Berechnung des Tagegeldes

(kurze Darlegung des Grundes / der Veranstaltung / der besuchten Personen)

Fahrtkosten

Benutzung der Bahn 2. Klasse	€	
Benutzung eines eigenen PKW _____ km á 0,30 €	€	
Benutzung eines Flugzeuges	€	
Kosten für Straßenbahn oder Bus	€	
Taxi (mit Belegen)	€	
Sonstige Kosten (mit Belegen)	€	
Begründung für PKW-Fahrt/Taxi/Flug: _____		

Übernachungskosten (Belege beifügen)

_____ Nächte á € _____ mit / ohne Frühstück € _____

Eintägige Dienstreisen

von 24 Stunden	28,00 €	x	_____ Tage	=	€	
mehr als 8 Stunden.	14,00 €	x	_____ Tage	=	€	

Abzüge, wenn Verpflegung durch den BLV veranlasst:

Frühstück	5,60 €	x	_____ Tage	=	€	
Mittagessen	11,20 €	x	_____ Tage	=	€	
Abendessen	11,20 €	x	_____ Tage	=	€	

Abzüge gesamt € _____

Endbetrag Tagegeld € _____

Reise mit Übernachtung

von 24 Stunden	28,00 €	x	_____ Tage	=	€	
Anreisetag	14,00 €	x	_____ Tage	=	€	
Abreisetag	14,00 €	x	_____ Tage	=	€	

Abzüge wenn Unterkunft / Verpflegung durch den BLV veranlasst:

	5,60 €	x	_____ Tage	=	€	
	11,20 €	x	_____ Tage	=	€	
	11,20 €	x	_____ Tage	=	€	

Abzüge gesamt € _____

Endbetrag Tagegeld € _____

Sonstige Kosten mit Begründung (Belege beifügen)

€ _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben
 _____, den _____

 Unterschrift

Gesamt € _____

Betrag erhalten: _____

Unterschrift

Reisekosten-Bestimmungen des BLV

1. Fahrtkosten:

Die Fahrten sind grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Bei Benutzung von privaten Pkws oder Flugzeugen erfolgt die Abrechnung grundsätzlich zu den für die Strecke errechneten Bundesbahnkosten. Ausnahmen können gestattet werden, wenn dadurch eine Verbilligung der gesamten Reisekosten einschließlich der Tagegelder erreicht werden kann oder wenn nachweislich ein besonderes Bedürfnis vorliegt.

Vergütet werden die Fahrtkosten der Bundesbahn Kl. 2 zuzüglich evtl. erforderlicher Zuschläge.

Bei Benutzung des privaten Pkws aus dienstlichen Gründen werden vergütet:

€ 0,30 je Kilometer und bei zulässiger Mitnahme weiterer dienstlich

Reisender Personen

€ 0,01 je Kilometer und Person.

2. Tagegeld: Die geltenden Sätze sind in der Abrechnung genau angegeben.

3. Abzüge von Tagegeld:

Die kostenlose Gewährung von Frühstück, Mittag- und Abendessen stellen einen geldwerten Vorteil dar. Mit dem Abzug der nachstehenden Pauschale ist der geldwerte Vorteil abgegolten.

Höhe der festgelegten Pauschalen ab 01.04.2020

1. Frühstück 5,60 €

2. Mittagessen 11,20 €

3. Abendessen 11,20 €

4. Übernachtungsgeld

Das Übernachtungsgeld beträgt € 20.-- pro Nacht. Sind die nachgewiesenen Kosten höher, werden bis zu € 30.-- auf Grund des Beleges anerkannt. Für höhere Mehrkosten ist eine Begründung erforderlich.

5. Besondere Mehraufwendungen zur Durchführung der Dienstreise werden erstattet, z.B. Straßenbahn, Bus, Gepäcktransport, Parkgebühren, ect. Belegführung ist erforderlich. Bei **Taxi**benutzung ist die Notwendigkeit zu begründen.

6. Bei Auslandsreisen werden Tage- und Übernachtungsgelder entsprechend den Sätzen des Bundes gezahlt.



Bayerischer Leichtathletik-Verband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93 ▪ 80992 München ▪ Tel: 089-15702-379



Bayerischer Leichtathletik-Verband e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93 ▪ 80992 München ▪ Tel: 089-15702-379

0,3